



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

8. Januar 2019

Nr. 2019-8 R-721-15 Motion Adriano Prandi, Altdorf, zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 24. Mai 2017 hat Landrat Adriano Prandi, Altdorf, eine Motion zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!» eingereicht.

Der Motionär fordert, dass der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden Grundlagen schafft, dass die familienexternen Betreuungskosten für Kinder deutlich gesenkt werden können. Der Motionär verweist in seinem Vorstoss auf den Bericht «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri» vom Dezember 2014. Dieser zeige auf, dass im Kanton Uri verschiedene und gemäss Bericht ausreichende Angebote bestehen. Auch können im Kanton Uri die tatsächlichen Kosten für die familienexterne Betreuung zu 100 Prozent bei den kantonalen Steuern geltend gemacht werden. Andererseits seien die familienexternen Kosten, wie die Studie «Verfügbare Einkommen 2016: Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt es sich am günstigsten?» der Credit Suisse gezeigt habe, in den Kantonen Uri und Nidwalden schweizweit die höchsten. Ein Zweitverdienerereinkommen bei Berufen mit kleinen und mittleren Löhnen, wie sie beispielsweise in Pflgeberufen des Gesundheitswesens oder bei Handwerkern üblich sind, würden durch die externe Kinderbetreuung beinahe weggefressen. Trotz grosszügiger Steuerabzüge lohne es sich für eine Mutter mit zwei Kindern kaum, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, wenn sie nicht auf familiären Support bei der Kinderbetreuung zählen kann. Diese Ausgangslage ist für den Motionär kein attraktiver Standortfaktor, um Leute in den Wohn- und Arbeitsraum Uri zu locken. So kann das mögliche Potenzial an arbeitsinteressierten Fachkräften in handwerklichen, medizinischen oder betreuenden Berufen nicht ausgeschöpft werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Die gesellschaftliche Individualisierung und die damit einhergehende Veränderung von Familiensystemen führte in den vergangenen Jahren schweizweit zu einer höheren Nachfrage von familienexternen Kinderbetreuungsangeboten. Die Veränderung ist auch im Kanton Uri spürbar, wenn auch nicht gleich stark wie in städtischen Gebieten.

Heute gibt es im Kanton Uri qualitativ gute, zeitlich flexible und für die Eltern bedarfsgerechte Kin-

derbetreuungsangebote. Mit den vier Kindertagesstätten und den zirka 40 Tageseltern bestehen Betreuungsangebote im ganzen Kantonsgebiet. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kindertagesstätten steigt seit geraumer Zeit kontinuierlich, wodurch sich die Anzahl Plätze in den letzten zwei Jahren auf heute 92 Plätze verdoppelte. Der Hauptgrund dieser gestiegenen Nachfrage liegt im vermehrten Wunsch der Eltern, auch nach der Geburt ihrer Kinder weiterhin berufstätig zu sein.

Was die Zuständigkeitsregelung für die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote betrifft, so fehlt heute eine gesetzliche Grundlage. Die aktuelle Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden besteht seit dem Jahr 2011. Die Subjektfinanzierung liegt bei den Gemeinden und die Objektfinanzierung beim Kanton.

Bei der Subjektfinanzierung handelt es sich um ein Instrument, das Familien mit tiefen und mittleren Einkommen bei der Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung entlastet. Die Subjektfinanzierung wird von den Gemeinden mittels einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen sichergestellt. Dazu hat der Urner Gemeindeverband den Gemeinden Grundlagen zur Verfügung gestellt, an denen sie sich orientieren können. Es steht den Gemeinden frei, diese Empfehlungen umzusetzen oder höhere wie auch tiefere Werte für die Berechnung der Betreuungsgutscheine zu nutzen. Die Urner Gemeinden haben im Jahr 2017 rund 212'000 Franken für Betreuungsgutscheine ausgegeben.

Innerhalb der Objektfinanzierung zahlt der Kanton Beiträge an die Anbieter von Kinderbetreuungsplätzen im Kanton Uri. Diese Beiträge dienen der Sicherstellung der Grundangebote für die Kinderbetreuung. Im Gegenzug verpflichten sich die Beitragsempfänger, verschiedene Vorgaben zu Qualität, Leistungsangebot usw. einzuhalten. Die letztjährigen Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung seitens des Kantons lagen bei insgesamt 417'154.40 Franken und werden aus dem Sozialplan finanziert.

Obwohl die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden heute sehr gut funktioniert, sieht der Regierungsrat bei der Vereinheitlichung des Zugangs zu Betreuungsgutscheinen und bei den Betreuungskosten für die Familien noch Handlungsbedarf. Die zunehmende Berufstätigkeit beider Eltern erfordert Rahmenbedingungen, die es den Eltern ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Diese Zielsetzung steht ebenfalls im Einklang mit den strategischen Vorgaben des Regierungsprogramms 2016 bis 2020. Die familienexterne Kinderbetreuung ist aus Sicht des Regierungsrats ein wichtiger Bestandteil der Standortattraktivität des Kantons. Ein qualitativ gutes Angebot der familienexternen Kinderbetreuung sowie attraktive finanzielle Bedingungen sind dabei wichtige Faktoren. Die familienergänzende Kinderbetreuung stellt für den Regierungsrat ein wichtiges Instrument dar, um die Standortattraktivität des Kantons Uri zu stärken und somit auch der Alterung der Urner Bevölkerung aktiv entgegenzuwirken.

Der Regierungsrat findet es nicht ideal, dass einige wenige Gemeinden heute keine Betreuungsgutscheine ausrichten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte unabhängig des Wohnorts als übergeordnetes Ziel verstanden werden. Der Regierungsrat stellt ebenfalls fest, dass die Kosten der familienexternen Kinderbetreuung ein zusätzliches Einkommen besonders in Mehrkinderhaushalten wieder aufhebt, so dass sich bei Familien mit tieferen und mittleren Einkommen ein Zweitverdiener-einkommen finanziell nicht lohnt. Dies widerspricht dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Be-

ruf, der Standortattraktivität sowie der Haltung des Regierungsrats, dass das Potenzial von arbeitsinteressierten Müttern und Vätern vor dem Hintergrund des verbreiteten Fachkräftemangels ausgeschöpft werden soll.

Der Regierungsrat beabsichtigt, zusammen mit den Gemeinden Rahmenbedingungen zu schaffen, um die zunehmende Erwerbsbeteiligung beider Eltern aktiv zu unterstützen. Die bisherigen Errungenschaften im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sind dabei in die neu zu schaffenden Grundlagen einzubeziehen und nachhaltig sicherzustellen.

Der Motionär verweist im Weiteren auf die Finanzhilfen des Bundes zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bei den Finanzhilfen unterstützt der Bund Kantone und Gemeinden, die ihre Gesamtsubventionierung zugunsten der Senkung der Betreuungskosten für die Eltern erhöhen. Diese Mittel gilt es allenfalls abzuholen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

